

Ansprechpartner: Kai Boeddinghaus  
Kontakt: kai.boeddinghaus@bffk.de

Wörter: 233                      Zeichen: 1692

## **Erneuter Prozess gegen die IHK Ostwestfalen (Bielefeld)**

Wieder wird vor dem Verwaltungsgericht in Minden die Klage eines Kammermitgliedes gegen die IHK Ostwestfalen (Bielefeld) verhandelt. Wilfried Kerstingjöhanner aus Schloß Holte-Stukenbrock kämpft schon seit Jahren gegen die Zwangsmitgliedschaft in den Kammern. Neben der grundsätzlichen Frage, ob der Kammerzwang verfassungsrechtlich und europarechtlich noch zu rechtfertigen ist, stehen zwei weitere Aspekte im Mittelpunkt der Klage. Zum einen hatte die IHK Kerstingjöhanner schon vor etlichen Jahren aus der Zwangsmitgliedschaft in der IHK entlassen, um in irgendwann ohne Angabe von Gründen plötzlich wieder als Mitglied zu führen. Zum anderen klagt Kerstingjöhanner auch im Hinblick auf die zu hohen Rücklagen der IHK gegen die Höhe des Beitrages.

Besondere Brisanz bekommt das Verfahren dadurch, dass die IHK in einem vergleichbaren Verfahren zwar in der ersten Instanz gewinnen konnte, den beklagten Bescheid dann aber aufhob, nachdem das OVG Nordrhein-Westfalen die Berufung zugelassen hatte. Die IHK hatte, wie aus einem Protokoll der Vollversammlung vom 05. 03. 2012 hervorgeht, die Sorge, dass es zu einem für die IHK negativen Urteil kommen könne.

Wilfried Kerstingjöhanners Motivation zu dem Rechtsstreit rührt auch daher, dass aus seiner Sicht die IHK eine permanente Ungleichbehandlung bei den Auflagen für die Gewerbeausübung duldet, begünstigt, ausübt und Kammern einseitig per Zwang extra fachliche Prüfungen einfordert. Unterstützung erhält Wilfried Kerstingjöhanner vom Bundesverband für freie Kammern e.V. ([www.bffk.de](http://www.bffk.de))

Ort: Verwaltungsgericht in Minden, Königswall 8, D-32423 Minden, Sitzungssaal III  
( Zimmer Nr.: 209 ). Termin: Donnerstag, den 07.03.2013 um 9.30 Uhr

Ihr Ansprechpartner: Kai Boeddinghaus, Telefon 0561 - 9205525